

Ratsnachrichten

vom 3. Mai 2018

Delegation von Kompetenzen an die Gemeindeverwaltung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes können der Gemeindeverwaltung hoheitliche Befugnisse durch den Gemeinderat übertragen werden, wovon schon viele Gemeinden im Kanton Aargau Gebrauch gemacht haben. Der Gemeinderat Oberrohrdorf strebt ebenfalls eine teilweise Delegation von operativen Kompetenzen an die Verwaltung an, damit sich die Exekutive verstärkt auf die strategischen Aufgaben der Gemeinde konzentrieren kann. Er hat deshalb beschlossen, Fachaufgaben mit einer klaren rechtlichen Ausgangslage, geringem Ermessensspielraum, geringer politischer Bedeutung, von untergeordneter finanzieller Bedeutung sowie Routinegeschäfte stufengerecht an die Gemeindeverwaltung zu delegieren, soweit es sich um delegierbare Aufgaben gemäss Gemeindegesetz handelt. Das entsprechende Delegationsreglement tritt per Mitte Jahr in Kraft. Festzuhalten bleibt, dass dem Gemeinderat weiterhin die unmittelbare Aufsicht über die Gemeindeverwaltung und die einzelnen Ressorts obliegt. Auch für die Bevölkerung ändert sich nicht viel, da Eingaben wie bisher an den Gemeinderat bzw. die einzelnen Gemeindeverwaltungsabteilungen eingereicht werden können. Eine Entscheidung einer Gemeindeverwaltungsabteilung kann mittels Rechtsmittelbelehrung an den Gemeinderat weitergezogen werden.

Überarbeitung der Zustandserfassung der Gemeindestrassen und Erneuerung der Werterhaltungsplanung

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das kommunale Strassennetz von Oberrohrdorf massiv ausgebaut. Das heutige Strassennetz hat daher verschiedene Altersstufen und entsprechend ist der qualitative Zustand der einzelnen Strassenabschnitte unterschiedlich. Für einen professionellen Strassenunterhalt und die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel sind die Schäden der einzelnen Strassen systematisch zu erfassen und zu werten. Mit diesem Vorgehen können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel optimiert für die ganzheitliche Erneuerung von Strassen und Werkleitungen eingesetzt werden. Das Ziel der Werterhaltungsplanung ist es, Kosteneinsparungen durch zweckmässige, rechtzeitig zu treffende und koordinierte Massnahmen zu realisieren, zukünftige Bedürfnisse der Gemeinde einzubeziehen, die Zahl der Baustellen und der Inkonvenienzen zu reduzieren und damit die Beeinträchtigung der Anwohner zu minimieren. Der aktuelle Zustands- bzw. Werterhaltungsplanung ist über 10 Jahre alt und sollte erneuert werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Zustandserfassung und Erneuerung der Werterhaltungsplanung der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, übertragen. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2018 enthalten und teilen sich auf die Bereiche Strassen, Wasser und Abwasser auf.

Dorfbrunnen an der Ringstrasse vis-à-vis Gasthof zum roten Löwen wird restauriert

Der Dorfbrunnen an der Ringstrasse (vis-à-vis des Gasthofs zum Roten Löwen) ist sanierungsbedürftig. Es handelt sich um einen kulturhistorisch wertvollen Brunnen mit der Jahreszahl "1854", was auf die Aufteilung der damaligen "Grossgemeinde" Rohrdorf in die Gemeinden Remetschwil, Niederrohrdorf und Oberrohrdorf-Staretschwil hinweist. Im Budget 2018 ist für die ordnungsgemässe Restaurierung ein Betrag von Fr. 16'600.– vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Auftrag der Firma Emil Fischer AG erteilt. Diese wird den Brunnen für die Restaurierung in ihr Werk in Dottikon abtransportieren und das Becken sowie den Brunnenstock instand stellen.

Trinkwasserkontrolle wie immer tadellos

Eine Kontrolle des Trinkwassers im März 2018 durch ein externes Laboratorium hat wiederum gezeigt, dass das Oberrohrdorfer Trinkwasser einwandfrei ist und den gesetzlichen Anforderungen der eidgenössischen "Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)" entspricht. Bei solchen Kontrollen werden jeweils Proben an insgesamt zehn verschiedenen Stellen genommen, teilweise in den Quellwasserpumpwerken (vor und nach der UV-Anlagen), in Reservoirs, im Netz oder bei den Brunnen.